Ostdeutsche Bau-Zeitung

25. Jahrgang | Breslau, den 26. März 1927 | Nummer 24

Psychotechnische Berufseignungsprüfung im Baugewerbe.

Von O. Engler.

Das große und schwierige Problem der Betriebsrationalisierung erstreckt sich nicht nur auf die Umgestaltung und Verbesserung des Betriebes und seiner Einrichtung,[1] sondern auch auf diejenigen, die dem Betriebe das geistige Leben einhauchen, auf die im Betriebe beschäftigten Menschen. Hier die geeignete Person an den rechten Platz zu stellen, wo sie ohne Ueberanstrengung ihrer Körper- und Geisteskräfte eine dauernde Höchstleistung hervorbringt, ist eine Hauptaufgabe des Betriebsleiters. Dies wird schon aus dem Grunde nicht immer gelingen, weil viele Jugendliche häufig in einen Beruf gedrängt worden sind, für den sie nicht die dazu erforderlichen Qualifikationen besaßen. Sie haben sich diese auch im Laufe der Jahre nicht durch Ausdauer in der Arbeit voll erringen können, so daß sie eben immer nur mittelmäßige oder schwache Leistungen zu Wege brachten, selbst bei größten Kraftanstrengungen. Wenn ein Unternehmer mehrere solcher Arbeitskräfte eingestellt hat, wird sich bald ein erheblicher Leerlauf im gesamten Arbeitsprozeß bemerkbar machen, den er sich in der heutigen teuren Zeit nicht auf die Dauer leisten kann. Jede volle Ausnutzung der Arbeitskräfte hat eine Beschleunigung in der Fertigstellung des Werkes zur Folge, was wieder zur Verbilligung desselben beiträgt. Gerade auf dem Gebiete des Bauwesens, dem Schlüsselgewerbe unserer Wirtschaft, muß man zuerst bemüht sein, die Produktionskosten zu senken, um sie den Friedensmieten zu nähern und nicht umgekehrt. Hätte man zur rechten Zeit den ungeeigneten Arbeiter in den richtigen Beruf hineingebracht, der ganz seinen Fähigkeiten entsprach, hätte er hier längst seinen „ganzen Mann" gestanden. Daß man in bezug auf die Wahl des Berufes den Jugendlichen bisher nicht gut beraten hat, zeigen die vielen Fälle des Berufswechselns nach verlorener Zeit, Mühe, Kosten und Verdruß. Diejenigen, die in einem für sie ungeeigneten Beruf geblieben, sind innerlich selbst mit ihren Leistungen oft unzufrieden und zählen oft zu der Schar der Arbeitslosen. Darum muß eine geeignete Berufsauslese heute vorgenommen werden.

Altona. Städtischer Baublock Duppelstraße. 1926*).

Stadtoberbaurat Oelsner, Altona, Mitarbeiter: Architekt Schröder, Altona

Aber noch aus einem anderen Grunde muß man eine sorgfältige Auswahl vornehmen. In das Wirtschaftsleben treten in diesem Jahre die im Jahre 1913 Geborenen ein. Wir wissen, daß in den folgenden Jahren ein anhaltender Geburtenrückgang in Erscheinung trat, ist doch die Zahl der Geburten im Jahre 1924 nur noch etwa 70 Prozent von der von 1913. Wenn auch 1919 und 1920 eine vorübergehende Steigung eintrat, so befinden wir uns seitdem doch auf dauernd fallender Linie. Diese Erscheinung wird sich bei den Schulentlassungen der nächsten Jahre erheblich bemerkbar machen, und wir haben auf Jahre hinaus mit einem weit geringeren Angebot von Lehrlingen zu rechnen. Wenn es sich aus anderen Grün-

*) Aus „Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender 1927". (Paul Hartung, Verlag Hamburg 25). Preis Mark 7.10. (Siehe Bücherschau Nr. 23).

[1] Vergleiche vorigen Jahrgang Nr. 28.

den im Baugewerbe auch nicht so kraß bemerkbar machen wird, so muß uns die Tatsache an und für sich doch notwendigerweise zu einer sorgfältigen Berufsauslese führen.

Die deutsche Metallindustrie ist dem Baugewerbe auf dem Gebiete der Berufsauswahl und Berufsberatung bei weitem voraus. Es liegt hier schon eine ausführliche Literatur vor. Große Unternehmungen haben sich zu diesem Zwecke eigene Institute geschaffen und nur diejenigen Berufsanwärter werden bei ihnen aufgenommen, die durch einen befriedigenden Ausfall ihrer Eignungsprüfung den Nachweis für ihre Eignung erbracht haben.[2] Die gemachten Erfahrungen bei den zum Teil sehr verschiedenen Prüfungsmethoden der einzelnen Betriebe werden in dem in Berlin errichteten „Arbeitsausschuß für Berufsbildung" gesammelt und ausgetauscht. Im Bereich des Baugewerbes ist m. W. auf diesem Gebiete bisher wenig oder nichts getan worden, obwohl die Notwendigkeit gleichwohl auch hier vorliegt.

gen lassen. Daß hierbei auch Fehler vorkommen werden, oder daß der Anwärter durch seinen Eifer und seine Ausdauer manches Manko wird ausgleichen können, wäre kein Grund, diesen Weg nicht zu beschreiten. Es wäre Aufgabe der Baugewerbeorganisationen, den Berufsberatungsämtern Vorschläge und Wünsche zu unterbreiten und mit ihnen in der Berufsauslese einen gemeinsamen Weg zu gehen zu ihrem eigenen Nutzen und zum Besten der Berufsanwärter und der Allgemeinheit.

Fehler auf dem Baumarkt.

Die Feststellung wird nirgends Widerspruch begegnen können, daß heute und noch auf lange Zeit hinaus das Bauen von Wohnhäusern ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel nicht möglich ist. Das Reich entzieht sich auch nicht dieser Verpflich-

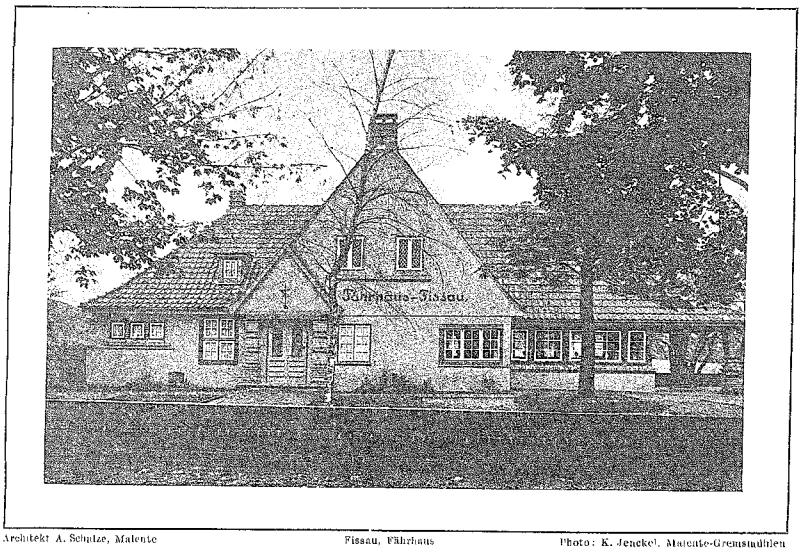

Architekt A. Schulze, Malente — Fissau, Fährhaus — Photo: K. Jenckel, Malente-Gremsmühlen

Große Stadtgemeinden haben aus eigenem Antriebe Berufsberatungsstellen für die verschiedensten Berufe eingerichtet und mit diesen zugleich Psychotechnische Institute verbunden, die Eignungsprüfungen vornehmen. Das Psychotechnische Institut der Stadt Breslau unter Leitung von Dr. Rose ist in dieser Beziehung sehr umfangreich ausgestaltet und wohl als mustergültig anzusprechen. Jeder Schulentlassene, gleich ob er von der Volks- oder höheren Schule kommt, kann sich hier beraten und zugleich prüfen lassen. Die Prüfungen sind zum Teil einzelne, zum Teil Gruppenprüfungen und erstrecken sich auf das allgemeine Wissen, auf die geistigen und körperlichen Anlagen des Berufsanwärters. Die verschiedensten maschinellen Einrichtungen für einzelne Körperfunktionen unterstützen das Prüfungsverfahren. Für den Bauberufsanwärter kämen in erster Linie in Frage Feststellungen über gute und sichere Auffassung und räumliche Vorstellung, Geistesgegenwart, Geschicklichkeit und Gewandtheit am Körper und besonders Händen, beide Hände zu gleicher Zeit, Handkraft, Schwindelfreiheit, Gehör, Sehschärfe, Augenmaß, Farben- und Formensinn u. a. Die einzelnen Versuche und Beobachtungen werden mehrmals wiederholt und daraus das Mittel gezogen, welches dann auf Testbogen niedergeschrieben und dem Prüfling ausgehändigt wird. Es dürfte kein Unternehmer einen Lehrling einstellen, der sich nicht von einer solchen Stelle seine Eignungsqualitäten hat feststellen und bescheini-

tung, behördlicher Schlendrian verhindert jedoch die rechtzeitige und wirtschaftliche Ausnutzung der verfügbaren Mittel. Von fachmännischer Seite ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß die Gelder für das Bauprogramm 1927 spätestens im Herbst 1926 bekannt und teilweise verfügbar sein mußten, sollte eine rationelle Vorbereitung, insbesondere die Vergebung der im Winter möglichen Zurichtungsarbeiten erfolgen. Bedauerlicher Weise ließ der Amtsschimmel jedoch diese Forderungen unberücksichtigt und die Folge ist jetzt, daß eine große Zahl von Baufirmen und Bauhandwerkern, die sonst Beschäftigung hätten, auftrags- und arbeitslos sind. Noch viel schädlicher wirken sich aber, wie überall, die falschen, von der Entwicklung überholten, politischen Maximen aus. Bauen ist eine rein wirtschaftliche Angelegenheit, die mit Politik im allgemeinen nichts zu tun hat. Aber in Deutschland wird noch heute vielfach nach Praktiken verfahren, die schon längst veraltet sind. Da ist einmal die unrationelle und teure Bauweise des Flachhauses zu nennen und zweitens die Hauszinssteuerpolitik, die darauf abzielt, die öffentliche Hand in der zukünftigen deutschen Wohnpolitik ausschlaggebend zu machen und den Privatbesitz nach Möglichkeit einzuschränken. Manche Magistrats- und Kommunalverwaltungen feiern in dieser Hinsicht wahre Orgien. Die Wahrheit ist, daß das deutsche Volk um den Segen, den die Hauszinssteuer schaffen könnte, durch eine verfehlte Politik direkt betrogen wird. Denn was ist Hauszinssteuer? Eine von Mietern dem Hausbesitzer

[2] Vergl. Berufsberatung Berufsauslese und Berufsausbildung. Herausgeber: Reichsarbeitsverwaltung.

à fonds perdu gezahlte Abgabe, dazu bestimmt, neuen Wohnraum zu schaffen. Abgesehen davon, daß die öffentliche Hand den Löwenanteil dieser Steuer zur Deckung ihrer Verwaltungsausgaben vergeudet, verwendet sie diese Steuer auch noch auf dem Baumarkt falsch. Es wird noch heute mit einem Index von etwa 180 Prozent, also rund 40 Prozent über dem allgemeinen Teuerungsindex gebaut. Eine Angleichung der Baukosten an diesen Index ist jedoch nur eine Frage der fortschreitenden Rationalisierung und Typisierung. Dann aber sind naturgemäß alle Baugelder, die über diesen Index hinaus verwendet wurden, vollkommen verloren. Kann man nun im Ernst einem Sparer zumuten, sein Geld auf diese Weise zu verschenken, während das vom Staat zur Verfügung gestellte Geld als Hauszinssteuerhypothek stolz an zweiter Stelle paradiert? Nein! Und deshalb muß unbedingt die Forderung verwirklicht werden, daß die Hauszinssteuer in erster Linie zu Ueberteuerungszuschüssen, also für die den allgemeinen Teuerungsindex überschreitenden Baukosten zu geben ist, die nur so lange zu verzinsen und zu amortisieren sind, als dies aus den Zinserträgnissen der Bauten möglich wird.

R. Sch.

Verschiedenes.

Zurückziehung des Grund- und Gebäudesteuergesetzes. Im Aeltestenrat des preußischen Landtages machte Präsident Bartels am 17. März Mitteilung von dem Entschluß des preußischen Finanzministers, das Grund- und Gebäudesteuergesetz zurückzuziehen. Es sei beabsichtigt, die bisherigen Bestimmungen auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Das Reich werde eine Vorlage einbringen, die den Ländern eine solche Verlängerung ermöglicht. Im übrigen wurde mitgeteilt, daß die Landgemeindeordnung nicht mehr vor Ostern zur Plenarberatung gestellt werden soll, so daß voraussichtlich noch ein größerer Etat, vielleicht der Etat des Ministeriums des Innern, in zwei Beratungen erledigt werden kann.

Lehrkurse für Beton und Eisenbeton in Oberschlesien. Die Leitung der Unterrichtskurse, welche die Freie Maurer-, Steinmetz- und Zimmerinnung, Beuthen, durchführt, hat Herr Oberstudiendirektor Professor Dr.-Ing. Feuerstein übernommen. Die Unterrichtsabende werden in der Staatl. Baugewerkschule Beuthen, Gr. Blottnitzastraße 32, abgehalten und beginnen in der kommenden Woche. Auskunft über die Unterrichtsabende, welche nach näherer Besprechung mit den Teilnehmern festgelegt werden, gibt sowohl die Innung in Beuthen als auch die Bauberatungsstelle Breslau des Deutschen Zementbundes, Breslau 13, Höfchenstr. 51, Fernsprecher: Stephan 335 84.

Gründung einer „Niederschlesischen Stadtschaft". Nach einem früheren Beschluß des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses ist eine „Niederschlesische Stadtschaft" gegründet worden, deren Aufgabe ähnlich wie bei der Landschaft die Beleihung von bebauten und unbebauten Grundstücken durch Pfandbriefe ist. Die „Stadtschaft" wird ihre Tätigkeit mit dem 1. April 1927 aufnehmen. Geschäftsstelle Breslau, Gartenstraße 76/78. (Schlesische Feuersozietät.)

Wettbewerbe.

Marienburg. Ideen-Wettbewerb. Die im Deutschen Reich und den abgetretenen Gebieten wohnenden deutschen Architekten, soweit sie vor der Abtretung die deutsche Staatsangehörigkeit nachweislich besessen haben, werden vom Magistrat zur Teilnahme an einem allgemeinen Wettbewerb für die Erlangung von Vorentwürfen zum Rathausneubau der Ordenshauptstadt Marienburg (Westpr.) aufgefordert. Zur Teilnahme ist besonders eingeladen Professor Dr.-Ing. Wilhelm Kreis, Dresden. Preisrichter: Erster Bürgermeister Pawelcik, Stadtverordnetenvorsteher Hoff, Oberbaurat Dr. Schmid-Marienburg, Professor Geßner-Berlin, Stadtbaurat Wolf-Dresden, Landesbaurat Ploke-Königsberg i. Pr., Stadtbaurat Mollenhauer-Marienburg, Zimmer- und Maurermeister Klein-Marienburg, Stadtverordneter Rechtsanwalt Kroll-Marienburg. Preise: I. 5000 RM., II. 3000 RM., III. 2000 RM., drei Ankäufe insgesamt 2100 RM. Preise können im Rahmen des Gesamtbetrages auf einstimmigen Beschluß des Preisgerichts auch anderweitig bemessen werden. Weitere Entwurfsbearbeitung und künstlerische Leitung des Neubaues durch einen Preisträger ist in Aussicht genommen. Einreichungstermin: 15. Juni 1927 unter Kennwort. Unterlagen nach Einsendung von 10 RM. an die Stadthauptkasse Marienburg. Betrag wird nach Einsendung eines den Bedingungen entsprechenden Entwurfs zurückerstattet.

Treuen i. Vogtl. Zur Erlangung von Entwürfen für ein Feuerlöschgerätehaus in Verbindung mit einer Badeanlage für Wannen- und Brausebäder und vier Wohnungen wird vom Stadtrat ein öffentlicher Wettbewerb unter den im Freistaat Sachsen ansässigen oder geborenen Architekten und Baumeistern ausgeschrieben. Es sind drei Preise ausgesetzt; ein 1. Preis von 2000 RM., ein 2. Preis von 1500 RM., ein 3. Preis von 1000 RM. Das Recht für weitere Ankäufe zu je 200 RM. bleibt vorbehalten. Mit Kennwort versehene Entwürfe sind bis spätestens 30. April 1927 beim Stadtrat Treuen einzureichen. Alles Nähere ist aus den Wettbewerbsunterlagen zu ersehen. Diese können zum Preise von 2 RM. beim Stadtbauamt Treuen entnommen werden.

Tarifangelegenheit.

Reichstarifverhandlungen für das Baugewerbe. Unter der Leitung der drei Unparteiischen (Vorsitz: Senatspräsident a. D. Dr. Spiegelthal), fand am 11. und 12. März 1927 die Schlußdurchsprechung des gesamten Vertragsinhaltes statt. Der in 14 Paragraphen zusammengefaßte Reichstarifvertrag mit zwei Anhängen ist in Druck gegeben worden und wird den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Beschlußfassung über Annahme oder Ablehnung in den nächsten Tagen als einheitliches Ganzes unterbreitet werden. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat zu diesem Zweck eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Wird dem Vertrage von allen Organisationen zugestimmt, dann wird der Reichstarifvertrag noch in diesem Monat durch Vollziehung der Unterschriften in Kraft gesetzt werden.

Ausstellungs- und Messewesen.

57. Landwirtschaftlicher Maschinenmarkt mit Technischer und Baumesse in Breslau. Der diesjährige Landwirtschaftliche Maschinenmarkt wird wiederum im Scheitniger Ausstellungspark und zwar in genau der gleichen Art und Weise, wie in den früheren Jahren, in seiner altbewährten Form vom 5. 8 Mai 3. J abgehalten. Während bei der vorjährigen Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft die Industrie und der Großhandel landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte eine Beteiligung abgelehnt hatten, wird der diesjährige Maschinenmarkt, der wieder gemeinsam von dem Landwirtschaftlichen Verein und der Breslauer Messe-Aktien-Gesellschaft veranstaltet wird, eine überaus reiche Beschickung mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, sowie Betriebseinrichtungen für landwirtschaftliche Nebenbetriebe aufweisen. Das zur Verfügung stehende freie Gelände zu beiden Seiten der Grüneicher Straße ist bereits zum größten Teil fest belegt. Auch der Messehof und die Jahrhunderthalle werden für die Technische Messe und die Baumesse voll in Anspruch genommen. Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen, Schweißereianlagen, Handwerkszeug und Werkstatteinrichtungen, Apparate und Maschinen für Molkereien, Brennereien, Fleischereien, Bäckereien, Konditoreien usw. gelangen in großem Umfange zur Ausstellung. Im Messehof werden vorzugsweise Automobile, Kutsch- und Jagdwagen, Motorräder, Fahrräder und Transportmittel zu sehen sein. Eine größere Fläche bleibt einer Kollektiv-Ausstellung der Büromaschinenindustrie reserviert. Das Ausstellungsgebäude nimmt die von einem besonderen Arbeitsausschuß unter Führung des milchwirtschaftlichen Institutes der Landwirtschaftskammer veranstaltete Sonderausstellung „Die Milch" auf. Schließlich sei noch auf die Jagdausstellung in der Südhalle und die Gartenfachmesse hingewiesen. Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Wertzeichen tritt nach einer Verfügung des Reichsministers der Justiz in vollem Umfange für die Technische Messe und den Landwirtschaftlichen Maschinenmarkt ein. Alle Auskünfte erteilt und Anmeldungen für den Landwirtschaftlichen Maschinenmarkt, die Technische Messe und die Baumesse nimmt entgegen das Breslauer Messeamt, Breslau 1, Elisabethstraße 6.

Deutsche Schreinerei- und Möbelausstellung Mannheim 1927. Im Interesse der allgemeinen Förderung des Schreinerhandwerks hat der Landesverband Badischer Schreinermeister und verwandter Berufe, Sitz Pforzheim, beschlossen, anläßlich seines diesjährigen Verbandstages eine große Fachausstellung für die Bau- und Möbelschreinerei, verbunden mit Möbelausstellung zu arrangieren. Die Veranstaltung findet in den Tagen vom 30. April bis 3. Mai 1927 in Mannheim statt. Von der Stadtverwaltung sind die

ausgedehnten Räumlichkeiten des Rosengartens zur Verfügung gestellt. Als Aussteller sind alle einschlägigen Industriefirmen Deutschlands zugelassen.

Meisterprüfungen.

Liegnitz. Die Meisterprüfung im Maurerhandwerk haben bestanden die Bautechniker Georg Adolf, Jauerstraße 41, der Hochbautechniker Hans Sigulla, Ritterstraße 26 und der Bautechniker Richard Knoblich (Altjauer).

Persönliches.

Breslau. Zum Magistratsbaurat für das Stadterweiterungsamt wählte der Magistrat den Stadtbaumeister Dr.-Ing. Heinrich Knipping in Köln a. Rh. Knipping ist im Jahre 1895 in Brockerfeld, Krs. Hagen i. W., geboren. Seinen Studien lag er an der Technischen Hochschule in Darmstadt ob, wo er im Jahre 1918 die Diplom-Vorprüfung, 1919 die Hauptprüfung bestand. Nach vorübergehender Tätigkeit an der Kunstgewerbeschule in München und bei dem bekannten Architekten Rosenthal in München trat Knipping im Jahre 1920 in den Dienst der Stadt Köln. Hier bearbeitete er u. a. Bebauungspläne größeren Umfanges. Im Jahre 1922 bestand Knipping die Prüfung als Regierungsbaumeister mit Auszeichnung.

Oppeln. Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Scharnhorst, langjähriger Assistent am Seminar für Städtebau der Technischen Hochschule Danzig, am 1. Oktober 1926 nach Oppeln als Stadtbaumeister berufen, ist am 14. März in Oppeln zum Magistrats-Baurat ernannt worden.

Fragekasten.

Frage Nr. 59. Ich soll für einen Gartenlokalbesitzer ein überdachtes Musikpodium für 60 Musiker bauen. Wieviel Grundfläche erfordert ein Musiker? Wieviel beträgt die Höhe? Läßt sich das Dach als Lamellendach ausführen? Welche Vorlagewerke können empfohlen werden? Kann mir ein Herr Kollege Kopien über ausgeführte Anlagen geben? Auslagen würde ich gern erstatten.

D. in P.

Antwort auf Frage Nr. 44. Wenn der Unternehmer die Ausführung des Wohnhauses zum Festpreise von 11 000 RM. übernommen hat, so ist er ganz selbstverständlicherweise auch an diesen Festpreis gebunden. Lediglich durch Eintreten höherer Gewalt oder wenn der Besteller des Werkes, d. h. also der Bauherr, nachträglich irgendwelche Mehrforderungen gestellt hat, welche im Kostenanschlag oder in der Baubeschreibung nicht vorgesehen waren, läßt sich eine Erhöhung des Preises rechtfertigen. Im übrigen aber hat nach § 650 B.G.B. der Unternehmer dem Besteller unverzüglich Anzeige zu machen, sowie eine Ueberschreitung des Anschlages zu erwarten ist. Wenn der Bau für einen Festpreis von 11 000 RM. übernommen ist und es sich nun herausstellt, daß das Gebäude selbst ohne Zuschlag für Verdienst und Unkosten 14 000 RM. kostet, dann muß sich die drohende Ueberschreitung doch schon mitten im Bau gezeigt haben.

Dipl.-Ing. Rudolf Preuß, Breslau 10.

2. Antwort auf Frage Nr. 46. (Abdichtung eines flachen Betondaches.) Bei flachen Eisenbetondächern, die zugleich die Decke bilden, ist zunächst einmal ein Durchdringen des Regenwassers von außen, dann aber auch eine Tropfenbildung an der Innenseite zu verhüten, denn ein solches Dach neigt bekanntlich infolge der Abkühlung zu Niederschlägen und zur Tropfenbildung. Da der Beton sehr dicht sein muß, empfiehlt es sich, eine passende Mischung unter Zusatz eines Dichtungsmittels wie Biber, Ceresit, Sika usw. zu wählen, bei großen Flächen auf die Anordnung von Dehnungsfugen, ganz besonders aber auf die Dichtung der Maueranschlüsse, wie wir sie beispielsweise an Brandmauern, Schornsteinen usw. vorfinden, zu achten. Gerade diese Anschlußstellen bilden in späteren Zeiten eine Quelle ständigen Aergers und darum muß ihrer technischen Durchbildung ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Außerdem wäre ein Anstrich der Dachoberfläche mit der im Handel befindlichen teerartigen Masse „Arco" anzuraten. Das Auftragen dieser Masse kann nur auf einer völlig ebenen, glatten und trockenen Betonschicht erfolgen. An Stelle dieser Anstrichmasse kann auch ohne weiteres eine Abdeckung mit der im Handel erhältlichen naht- und fugenlosen Durmufixmasse, die hauptsächlich aus Bitumen besteht, vorgenommen werden. Um eine Tropfenbildung zu verhindern, gilt es, eine gute Wärmeisolierung des Daches anzustreben. Bis zu einem gewissen Grade erreicht man das durch eine genügende Dachstärke, dann aber auch durch Bekleiden der Innenseiten mit wärmehaltigen Stoffen wie Kork-, Gips-, Torfoleum-, Awons-, Tekton-, Binssand-, Falzbauplatten usw. Für die Wahl dieser Platten ist wohl der Preis ausschlaggebend. Nach Möglichkeit ist zwischen dem Betondach einerseits und der anzubringenden Decke andererseits noch eine ruhende Luftschicht vorzusehen. Zweckmäßig wird dies dadurch erreicht, indem an der Dachunterseite rauhe, imprägnierte Kanthölzer bzw. Latten angebracht und an diesen erst die Isoliertafeln befestigt werden. Das Aufbringen einer Lage Isolierpappe auf die Kanthölzer bzw. Latten erscheint durchaus anzuraten. Alle diese Platten können mit Kalkmörtel verputzt werden. Die Verwendung von Zementmörtel für Verputzzwecke ist weniger zu empfehlen. Zu den weiteren Maßnahmen, die zur Verhinderung von Niederschlägen und Wassertropfen an dem Dache dienen, gehört eine sachgemäß eingelegte und ständig zu überwachende Lüftungsanlage.

h.

1. Antwort auf Frage 47. Die statische Untersuchung des Behälters aus Eisenbeton, der vollständig im Erdreich eingebaut werden soll, ist durchzuführen: 1. gegen Erddruck für den Fall, daß der Behälter leer ist; 2. gegen inneren Wasserdruck ohne Erddruck und 3. die Behältersohle gegen Auftrieb, da dieselbe 1 m unter Grundwasser liegt. Die statische Berechnung ist — genau durchgeführt — viel zu umfangreich, um sie hier anführen zu können. Ich bin auf Wunsch bereit, Ihnen dieselbe anzustellen.

Baurat Paul Göldel, beratender Ingenieur, Leipzig N. 22.

2. Antwort auf Frage Nr. 47. Die Abdichtung des Behälters erfolgt zweckmäßig mit Zementputz unter Zusatz von Ceresit. Die Sohle ist bei dem Wasserdruck von 1 m mit einem 3—4 cm starken Ceresit-Estrich zu überziehen, während die Wandflächen 3 cm stark zu verputzen sind. Mischung: ein Teil Zement, zwei Teile Sand, angemengt mit Ceresit-Milch (ein Teil Ceresit auf zehn Teile Wasser). Der Putz ist gut abzuglätten, alle Ecken und Winkel, sowie die Zusammenschnitte von Sohle und Wandflächen sind auszurunden. Zulaufendes Grundwasser ist während der Herstellung der Dichtungsarbeiten und noch einige Tage länger regelmäßig abzusenken. Wenden Sie sich an die Wunnerschen Bitumen-Werke, G. m. b. H., Unna i. W.

Arch. P.

Antwort auf Frage Nr. 48. Zweifellos wird Ihnen der Kreisausschuß Dispens unter gewissen Bedingungen erteilen. Wie diese Bedingungen ausfallen, werden Sie eben abwarten müssen, denn es geht nicht an, hier vorzugreifen. Sie müssen nur das Gesuch auf Erteilung des Dispenses einreichen, wenn Sie es nicht bereits getan haben. Ueber Ihre Ansicht, daß Bretter, Schnittholz, Kantholz, Latten und Schälholz keine feuergefährlichen Stoffe darstellen, kann man allerdings geteilter Meinung sein. Fest steht auf alle Fälle, daß Hölzer dieser Art, ebenso auch Sägespäne, wenn sie genügend trocken sind, feuergefährliche Eigenschaften besitzen. Wenn das betreffende Grundstück von der Bahn pachtweise abgegeben wurde, können die Bedingungen immerhin noch hart genug werden. Meines Erachtens kann man hier beispielsweise Forderungen in bezug auf Feuergefährlichkeit durch Anordnung genügender Feuerlöschapparate, wie Hydranten, Brunnen, Feuerschutzapparaten, Feuermeldern usw., sowie einen gewissen Abstand für das Stapelgut von den Gleisanlagen verlangen. In bezug auf die Stapelung können gewisse Vorschriften gemacht werden insofern, als zwischen den einzelnen Holzstapeln genügend breite Wege vorzusehen sind, die außerhalb der Arbeitszeit weder mit Wagen noch anderen Geräten versperrt werden dürfen, sondern einen freien Durchgang gewähren müssen.

h.

1. Antwort auf Frage Nr. 52. Als Fußbodenbelag für die Wohnküche eignet sich in diesem Falle am besten Stabfußboden auf Beton in Asphaltklebemasse verlegt. Es genügt hierbei eine Schicht Ziegel mit 2,5 cm Zementaufstrich. Dieser Fußboden ist von fast unbegrenzter Lebensdauer, wesentlich wärmer und nicht viel teurer als gutes Linoleum. Er läßt sich, wenn er nach dem Verlegen mit gutem Leinölfirnis getränkt wird, sehr leicht durch Ueberwischen mit einem feuchten Scheuertuch reinigen. Für die Haltbarkeit desselben leisten wir jede Garantie, da wir schon in mehreren Fällen derartige Arbeiten zur Zufriedenheit unserer Kundschaft ausgeführt haben. Zu weiteren Auskünften sind gern bereit

Gebr. Ludwig u. Co., Breslau 10.

2. Antwort auf Frage Nr. 52. Mit Erfolg wurde nachstehende Ausführung von uns angewandt: Der Untergrund wird mit Dachpappe abisoliert, darauf werden unsere goudronierten Patent-Falzplatten in einen 2 cm starken Zementmörtel verlegt. Um eine abschließende und durchgehende Isolierschicht zu schaffen, gießt man die Stoßfugen mit heißem Goudron aus und überzieht das Ganze mit einer 10 mm starken fugenlosen Steinholzautzschicht. Auf Wunsch geben wir Ihnen gern nähere Auskunft.

G. C. Flegel u. Co., Nachf., Cottbus.

Antwort auf Frage Nr. 53. Es ist ganz ausgeschlossen, daß in einer städtischen Verwaltung das Baupolizeiwesen abwechselnd von zwei Herren erledigt werden darf, welche gleichzeitig Baugeschäfte unterhalten und somit selbst Bauausführungen übernehmen. Wenden Sie sich in dieser Angelegenheit an den zuständigen Landrat, welcher dann eine neutrale Person — einen entsprechend vorgebildeten Baufachmann, der in diesem Bezirke seinen Wohnsitz hat — bestimmt. Sollten Ihnen in irgend einer Weise seitens dieser beiden Herren irgend welche Vorschriften gemacht sein, die tatsächlich nicht berechtigt sind, dann würde ich an Ihrer Stelle von einem neutralen Bausachverständigen ein Gutachten einholen und dieses dem Landrate mit vorlegen, so daß die Unhaltbarkeit der Verwaltungsart der fraglichen Baupolizei einwandfrei bewiesen ist.

Baurat Paul Göldel, Leipzig-N. 22.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer in Breslau und Baurat Hans Blüthgen in Leipzig. Verlag: Paul Steinke in Breslau u. Leipzig.

Inhalt.

Psychotechnische Berufseignungsprüfung im Baugewerbe. — Fehler auf dem Baumarkt. — Zwei Abbildungen zu „Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender 1927". — Verschiedenes. — Fragekasten.